



## Unser Leistungsangebot

- **Mithilfe bei der Konzeption**  
(Baustellensichtung, Beratung, Verfahrens- und Entsorgungsvorschläge sowie auf Veranlassung Probenahme und Analytik, abfallrechtliche Einordnung und Genehmigungsverfahren in Kooperation mit Ingenieurbüro Dr. Pfirmann und Entsorgungsspezialist Envirodät)
- **Entsorgung**  
(Angebotsausarbeitung, Übernahme von mineralischen Abfallstoffen, Verbringung an rechtssichere Entsorgungsstellen)
- **Transportkapazität**  
(verfügbare Fahrzeuge mit unterschiedlichen Last-, Antriebs- und Aufbauvariationen, modernstes Flottenmanagement, möglich auch telematikgestütztes Routenmanagement)
- **Versorgung**  
(Angebotsbearbeitung, Lieferung von Erdbaustoffen, RC-Baustoffen und Mineralgemischen aus Nebenproduktionen)
- **Nachweise in Regelverfahren**  
(regelgerechte Nachweisführung u. a. elektronischer Entsorgungsnachweis)



## Ihr kompetenter Partner in Sachen Entsorgung

Informationen zu

- Bodenkennwerten
- Umweltparametern
- Ausführungsbestimmungen
- Einbaubestimmungen

finden sich unter [nathan.ohu-iffezheim.de](http://nathan.ohu-iffezheim.de) (Suchtext: Boden oder unter [www.bvrp.info](http://www.bvrp.info) (Menüreiter „Technik“, Klick auf Bodenklassifikation).

### Kontakt:

BodenVerwertung-RheinPfalz GmbH  
Josef-Herrmann-Str. 1  
76473 Iffezheim

Telefon: 07229 / 600-0

Telefax: 07229 / 600-61

[www.bvrp.info](http://www.bvrp.info)

Entsorgungspartner:



Logistikpartner:



[www.bls-iffezheim.de](http://www.bls-iffezheim.de)

Alle Angaben erfolgen besten Wissens. Es wird jedoch keinerlei Gewähr für Inhalte und Anwendungsfolgen übernommen.



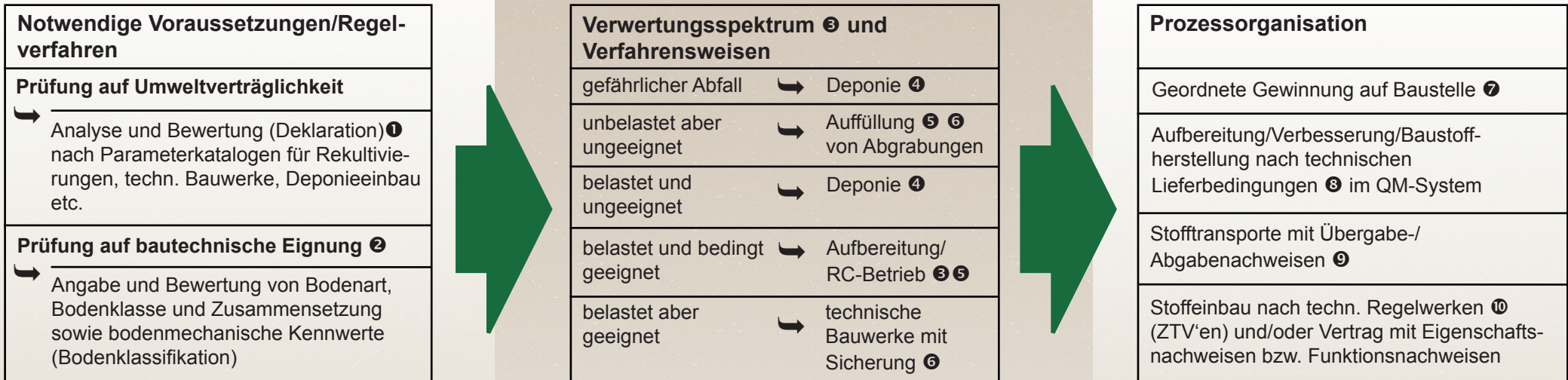
## BodenVerwertung-RheinPfalz GmbH



## Leitfaden für die Entsorgung von Böden und Mineralstoffen



# Leitfaden zur regelgerechten Verwertung/Verwendung von Böden und Mineralstoffen



## ① Deklaration

Entsorgungsmassen sind hinsichtlich ihrer umwelttechnischen Merkmale zu analysieren und mit den vorschriftsmäßigen Bezeichnungen einzuordnen. Grundsätzlich gilt: Erdaushub, Rückbaumassen und Bauschutt sind **Abfall** im Sinne der Gesetzgebung. Es muss eine Zuordnung zu Belastungsklassen (Schadstoffklassen) erfolgen.

*Erforderliches Dokument: Fachgutachten mit entsprechender Deklaration.*

## ② Bautechnische Eignung

Die Verfahren zur Förderung und Beförderung von Aushubmassen und die Bewertung auf eine mögliche Verwendung (Wiedereinbau) müssen mittels Kennwerten zur Bodenmechanik und zur Bodenphysik eingeschätzt werden.

*Erforderliches Dokument: Bodengutachten.*

## ⑤ Verwertung/Entsorgung

Die Entsorgungsmöglichkeiten richten sich nach der Deklaration und der bautechnischen Eignung. Grundsätzlich bieten sich an

- **Deponierung** (Endlagerung)
- **Wiederverwendung** in technischen Bauwerken
- **Aufbereitung** z. B. durch Herstellen von RC-Baustoffen, z. B. durch Bodenbehandlung.

④ Für Anlieferung und Deponierung (unbrauchbarer) Entsorgungsmassen gilt das Abfallrecht, insbesondere Regelungen zur Deponierung von mineralischen Abfällen. Die Annahme mineralischer Abfälle und den Einbau regelt der Deponiebetreiber im Rahmen seiner Betriebsgenehmigungen.

*Erforderliches Dokument: Nachweisanalytik.*

⑤ Lieferungen von aufbereiteten oder nicht aufbereiteten Böden und Mineralstoffen zwecks Einbau in Bauwerke sind Lieferungen von Baustoffen gleich zu setzen.

*Erforderlich: Lieferschein mit Angaben gemäß TL BuB E-StB.*

## ⑥ Einbau

Es sind die technischen Regelwerke der Bauordnung zu beachten. Für Ausführungsleistungen im Erdbau gilt die ZTVE-StB, im Straßenbau für ungebundene Bauweisen die ZTV-SoB StB, für gebundene Bauweisen ZTV-Beton und die ZTV-Asph.

*Erforderlich: Ausführungsnachweise, Leistungsprotokolle.*

## Hinweis:

Bauwerke für den Hochwasserschutz und Bauwerke für die Siedlungswasserwirtschaft (Regenwasserbehandlung) sind sicherheits- und gesundheitssensibel. Der Einsatz von Abfall ist hier nicht zulässig. Baustoffe bedürfen des Eignungsnachweises für diesen Verwendungszweck (Empfohlen: Baustoffe der Natursteinindustrie). Festlegung durch den Fachplaner.

⑦ Gewinnungs- und Beförderungsvorgänge auf Baustellen sind bestmöglich nach den örtlichen Gegebenheiten zu organisieren.

- Verschiedenartige Qualitäten an der Anfallstelle **trennen**
- Gleichartige Qualitäten **sammeln** und **zusammenlegen**
- Auffälligkeiten dem AG / Bauüberwacher unverzüglich melden
- Vorgänge dokumentieren
- Dokumente archivieren (ggf. elektronisch aufzeichnen)

⑧ Für die Herstellung und Lieferung von Baustoffen (Böden und Ersatzbaustoffe) gelten technische Lieferbedingungen! In diesen sind Stoffeigenschaften, Qualitätssicherung, Nachweisverfahren und Dokumentationspflichten geregelt. Es gelten unter anderem die TL-BuB E, TL SoB, TL Gestein.

⑨ *Erforderlich: elektronisches Nachweisverfahren (eANV), Transportgenehmigung, ggf. QM-System, ggf. Begleitscheinverfahren*

## ⑩ Bauverfahren

Als bewährte Verfahren gelten Verfahren nach den Regelwerken für den Erdbau (ZTV E), den Straßenbau (ZTV SoB) und den Ingenieurbau (Grundbau nach ZTV Ing Teil 2), die DWA-Merkblätter für Bauwerke der Wasserbewirtschaftung.